

frieden, als ihm erklärt wurde, daß in der neuen Auflage in der Sache nichts geändert, sondern nur lindere und klarere Worte angewendet worden seien. Die Verhandlungen dauerten aber auch in Worms nicht lange. Am 18. Januar wurde der kaiserliche Bescheid mitgetheilt, dieselben seien abzubrechen und auf dem Reichstag zu Regensburg fortzusetzen. Melancthon hatte sich demgemäß nach einiger Zeit dorthin zu wenden. Weil er in Worms die Hauptlast getragen hatte, beantragte der Kurfürst bei dem evangelischen Bund ein Geschenk für ihn. Auf der andern Seite ließ er ihn in Regensburg durch seine Räte genau überwachen. Er fürchtete, der Landgraf von Hessen werde wegen seiner Doppelrolle jetzt zu größeren Concessionen sich herbeilassen und auch Melancthon zur Nachgiebigkeit bestimmen. Die bedeutendsten Rebner, wenn auch nicht mehr die einzigen, waren wiederum Melancthon und Eck, und zur Grundlage der Verhandlungen diente das sog. Regensburger Buch, ein Bekenntniß, das in der letzten Zeit von Dr. Groppe aus Köln in Verbindung mit Buger und dem kaiserlichen Rath Veltwich als Unionschrift ausgearbeitet worden war. Als das Gespräch am 22. Mai nach 25tägiger Dauer ohne eigentlichen Erfolg endigte, indem man wohl über einige Punkte sich verglich, über andere aber sich nicht verständigen konnte, erhielt Melancthon mit seinen Collocutoren von den protestantischen Ständen den Auftrag, ihre Bedenken über das Regensburger Buch und die darüber gepflogene Handlung abzugeben. Als dann Buger die Acten des Gesprächs mit lobenden Bemerkungen über die gute Absicht des Vermittlungsbuches veröffentlichte, veranstaltete auch Melancthon eine Ausgabe, in welcher er dem Kaiser für seine friedliche Gesinnung dankte, zugleich aber die Gründe entwickelte, aus denen die Protestanten nicht mehr nachgeben könnten.

Der Reichsabschied von Regensburg wies die Bischöfe zur Vornahme einer christlichen Reformation an. Der Erzbischof von Köln, Graf Hermann von Wied, unterzog sich dem Auftrag um so eher, weil er nun seiner Hineigung zu der Neuerung praktischen Ausdruck geben konnte. Die Ausarbeitung eines Reformentwurfes wurde Buger und Melancthon übertragen. Die Schrift gelangte bei dem Widerstand, den die Geistlichkeit der Erzdiocese leistete, zwar nicht zur Durchführung; sie wurde aber für Melancthon bedeutsam. Derselbe war in der letzten Zeit von der Luther'schen Abendmahlslehre immer entschiedener abgekommen, und er hatte mit seiner Auffassung insofern selbst auf den „Reformator“ Einfluß gewonnen, als er denselben zur Einstellung der Elevation der Hostie nach der Consecration zu bestimmen wußte. Während aber Luther hier nachgab, trat er andererseits mit seiner ganzen Schroffheit hervor. Als B. Altieri in einem Schreiben, in dem er um Verwendung für die Protestanten im Venetianischen bat, den auch nach Italien gedruckten Abendmahlsfreit beflagte und von einer Vermittlungs-

formel Melancthons sprach, welche durch Buger zugesagt worden sei, ließ Luther in seiner Antwort vom 13. Juni 1543 seinem alten Groll gegen die Schweizer vollen Lauf. Als der Kölner Reformentwurf 1544 gedruckt wurde, in welchem die neue Auffassung zu bestimmtem Ausdruck gebracht war, wurde sein Unwille noch größer und wandte sich zugleich gegen Melancthon. Derselbe sprach von der Nothwendigkeit, noch in seinem Alter auswandern zu müssen. In ganz Deutschland verbreitete sich das Gerücht von einem Bruch zwischen den beiden Männern. Doch kam es nicht so weit. Das „Kurze Bekenntniß vom heiligen Sacrament, wider die Schwärmer“, welches Luther nun ausgeben ließ, brandmarkte zwar Zwingli und Decolampad als Ketzer und Seelenmörder; Melancthon und Buger wurden aber in der Schrift nicht genannt, und durch Vermittlung des Landgrafen von Hessen wurde eine Versöhnung herbeigeführt. Luther konnte den um seine Sache verdienten Mitstreiter nicht von sich stoßen. Dieser beobachtete wieder eine sorgfältigere Zurückhaltung.

Bald traten wieder größere Aufgaben an ihn heran. Als der Kurfürst von Sachsen den Wittenberger Theologen befohl, das für den Reichstag von Worms bestimmte Bedenken zu verfassen, wurde die Ausführung der Arbeit ihm übertragen. Die Schrift gestaltete sich zu einer Darstellung des Wesens der protestantischen Kirche und erhielt den Namen „Wittenberger Reformation“. Sie wurde mit Hinzuefügung der Stelle über die bischöfliche Gewalt, die eine Concession zu enthalten schien, auf dem Reichstag übergeben. Eine Berathung wurde weder über sie noch über einen andern Vorschlag angestellt. Der Kaiser wünschte einen neuen Versuch, auf dem nächsten zu Regensburg zu haltenden Reichstag durch ein Colloquium beide Theile zu versöhnen. Melancthon erhielt mit Cruciger den Befehl, sich zur Abreise bereit zu halten. Seine Gesundheit erlaubte ihm indessen die Reise nicht. Das Colloquium selbst wurde nach kurzer Dauer abgebrochen. Während desselben, am 18. Februar 1546, starb Luther. Melancthon hielt die akademische Trauerrede auf ihn, und im folgenden Sommer schrieb er die Biographie des Freundes als Beigabe zu dem zweiten Theil der lateinischen Werke desselben.

Noch in demselben Jahre brach der schon lange drohende, bisher aber stets hintangehaltene Krieg aus. Da auch das zweite Regensburger Colloquium die ersehnte Einheit nicht brachte, beschloß der Kaiser, zur Gewalt zu schreiten. Melancthon hatte seinem Landesherren schon im April 1546 ein Gutachten über das Recht der Gegenwehr abzugeben. Er hielt dieselbe jetzt nicht mehr, wie früher, für unerlaubt. Er bemühte sich auch, als die Nachricht von dem Entschluß des Kaisers eintraf, seine Freunde zur Ausdauer zu ermahnen. Um auf weitere Kreise in dieser Richtung einzuwirken, gab er fernem Luthers „Warnung an seine lieben Deutschen“ vom Jahre 1530 mit einer